

1195/J XXII. GP

Eingelangt am 03.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Parnigoni
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Sicherheitsmonitor und monatliche Kriminalstatistik

Aufgrund der verheerenden Kriminalstatistiken der vergangenen Jahre hat sich der Bundesminister für Inneres nun offensichtlich entschlossen, künftig eine monatliche Kriminalstatistik herauszugeben. Darüber hinaus wird künftig den ExekutivbeamtInnen ein Sicherheitsmonitor zur Verfügung stehen, der online raschen und aktuellen Aufschluss über aktuelle Kriminalitätsentwicklungen gibt.

Seitens der Exekutivbeamten besteht im Vorfeld der Einführung dieses Sicherheitsmonitors aber die Sorge, dass sich durch eine aufwändige Eingabe jeder Anzeige ein beträchtlicher Zeitaufwand ergibt, sodass die Aufenthaltsdauer für den Beamten in den Dienststellen zu Lasten der Präsenz auf der Straße steigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Hat der Pilotbetrieb für die monatliche Kriminalitätsstatistik bereits begonnen?
 - a.) Wenn ja, wann war dies der Fall, wo findet dieser derzeit statt, wann wird er abgeschlossen sein und welche Erkenntnisse erhoffen Sie sich von diesem Probebetrieb?

b.) Wenn nein, wann wird dies der Fall sein, wo wird dieser stattfinden, wann wird er abgeschlossen sein und welche Erkenntnisse erhoffen Sie sich von diesem Probebetrieb?

2. Bis wann wird die monatliche Kriminalitätsstatistik endgültig bundesweit eingeführt werden?
3. Welchen Behörden und Dienststellen wird diese monatliche Kriminalitätsstatistik zur Verfügung gestellt?
4. Wird diese monatliche Kriminalitätsstatistik auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden? Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie gewährleisten Sie, dass künftige Daten der Kriminalitätsstatistik mit jenen der Kriminalitätsstatistiken 2002 und 2001 vergleichbar sind?
6. Der Sicherheitsmonitor soll künftig jede Anzeige, die bei einer Polizei- oder Gendarmeriestelle gemacht wird, prompt verarbeiten. Hierfür ist es notwendig, dass der jeweilige Exekutivbeamte die Daten selbst in das System eingibt. Welche Arbeitsschritte sind mit dieser Dateneingabe verbunden, wie viel Zeitaufwand ist dafür vonnöten und wo und wann werden die Exekutivbeamten dafür geschult?
7. Wem werden die aus diesem Sicherheitsmonitor-System gewonnenen Informationen künftig zur Verfügung stehen?
8. Wurde die notwendige Software zur Inbetriebnahme dieses Sicherheitsmonitor-Systems hausintern entwickelt? Wenn ja, von wem? Wenn nein, wer wurde dafür beauftragt?
9. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Entwicklung, Installierung und Wartung dieses Sicherheitsmonitor-Systems?